

Bekanntmachung der Gemeinde Medow über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Medow hat in der Sitzung am 13.09.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Stralsund und das Amtsgericht Greifswald gefasst.

Die Liste ist gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der jeweils gültigen Fassung in der Zeit vom

14.09.2023 -20.09.2023

zu jedermanns Einsicht im Internet zu erreichen über die Homepage des Amtes Anklam-Land unter www.amt-anklam-land.de, über den Button „Bekanntmachungen -> sonstige Bekanntmachungen Gemeinden/Schulverband/Amt“ einzusehen.

Einsprüche können gemäß § 37 GVG innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll beim Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow, mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Medow, 13.09.2023



Pätzold
Bürgermeister



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 14.09.2023
Unterschrift:

Warnke

Vorschlagsliste für Schöffen/Schöffen

Lfd. Nr.	Name Geburtsname Vorname/n	Geburts- jahr*	Beruf	PLZ, Wohnort, ggf. Ortsteil*	Bemerkungen a) Ausschlussgründe b) Begründung der Bewerbung c) Gewünschtes Gericht
1	Beck-Plehn, Gertrud geb. Beck	1959	selbstständig bis Mai 2023, aktuell arbeitssuchend ?	17391 Medow	c) Amtsgericht und Landgericht
2	Klöden, Steve	1977	Erzieher (Hort- und Kitaleiter)	17391 Medow	c) Amtsgericht und Landgericht
3	Bünning, Ingo Peter	1961	Straßenwärter	17391 Medow	c) Amtsgericht

* Die Vorlage orientiert sich hinsichtlich der persönlichen Daten an dem Umfang der zur Veröffentlichung (Auflegung) bestimmten Daten (§ 36 Abs. 2 Satz 2 GVG).